

3. Dezember 2014

Postulat Guido Wick, GRÜNE prowil – Berichterstattung
eingereicht als Motion am 4. September 2012 - Wortlaut siehe Beilage

Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Wil

1. Ausgangslage

Am 4. September 2012 reichte Guido Wick zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion betreffend Einführung eines Solarrappens zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Wil ein. Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht und Antrag zur Einführung eines Solarrappens zu erstatten. Zweck des Solarrappens sei die Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Wil. In erster Linie sollen die Mittel aus dem Solarrappen zur Übergangsfinanzierung von blockierten KEV-Projekten verwendet werden. Pro verkaufte Kilowattstunde Strom soll den Privat- und Gewerbekunden zusätzlich zum normalen Tarif ein Solarrappen als Stromabgabe belastet werden. Die generierten Mittel seien zweckgebunden für Solarprojekte von Privat- und Gewerbestromkunden einzusetzen. Zur Veranschaulichung einer wirksamen Förderung von Photovoltaik-Anlagen wurde Gossau als Beispiel angeführt.

Am 8. November 2012 hatte das Wiler Stadtparlament die Motion auf Antrag des Stadtrates als erheblich erklärt und mit geänderten Wortlaut in ein Postulat umgewandelt: „Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Wil zu erstatten.“ Als Begründung für die Umwandlung führte der Stadtrat mehrere Gründe auf:

- Der Ausstieg aus der Kernenergie und damit die Energiewende bedeuten eine schweizweite Herausforderung, die wettbewerbsneutral gelöst werden muss. Sie kann nicht von einzelnen Städten oder Energieversorgungsunternehmen allein bewältigt werden.
- Das kommunale Energiekonzept der Stadt Wil, das sich dannzumal bei den Departementen Bau, Umwelt und Verkehr respektive Versorgung und Sicherheit in Arbeit befand, orientiert sich an den ambitionierten Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft. Das konkrete Teilziel 2020 für die Produktion von erneuerbarer Energie (Photovoltaik) wurde mit 3% beziffert.
- Das Instrument zur Zielerreichung der übergeordneten und kommunalen energiepolitischen Zielsetzungen sei der Energiefonds. Die Anpassung dessen Fördermittel soll primär die optimale Zielerreichung bei den Photovoltaik-Anlagen sicherstellen.

- In Anbetracht der noch unbekanntenen Veränderungen bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes sollen die Förderansätze der Photovoltaik im neuen Energiefonds unverändert übernommen werden, damit unvorhersehbare Finanzierungsrisiken bei der Photovoltaikförderung vermieden werden können.
- Mit der Umwandlung in ein Postulat ist nebst dem Bericht über die Förderung der Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Wil aufzuzeigen, wie die Zielsetzungen des Energiekonzeptes in Bezug auf die Photovoltaik-Anlagen erreicht werden können.

2. Beantwortung

Förderprogramm der TBW

Das Anliegen einer wirksamen Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Wil entspricht auch den Zielsetzungen des Stadtrats. Der Photovoltaik-Zuwachs von 2006 bis 2011 verharrte auf tiefem Niveau, trotz Förderprogramm der Technischen Betriebe Wil (TBW). Die gesamte Einspeisung der Photovoltaik betrug 2011 ca. 0,2%, bezogen auf die verbrauchte Strommenge im TBW-Versorgungsgebiet. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs betrug nur ca. 10%, gemessen am linearen Zuwachsziel des kommunalen Energiekonzeptes. Viele Photovoltaik-Anlagen wurden in dieser Zeit bei der KEV, beziehungsweise der Swissgrid, angemeldet und gelangten vor deren Bewilligung für vier bis fünf Jahre auf die Warteliste.

Förderprogramm des Bundes

Ab 2012 erhielten erstmals grosse Anlagen in Wil einen positiven KEV-Bescheid, mit dem Resultat, dass sich der jährliche Photovoltaik-Zuwachs massiv steigerte und seither über dem linearen Zuwachsziel des Energiekonzeptes liegt. Ohne Änderung des kommunalen Förderprogramms war der sprunghafte Anstieg des Photovoltaik-Zuwachses im Wesentlichen auf die grösseren finanziellen Mittel des Bundes zurückzuführen. Der Deckel der KEV blieb zwar erhalten, aber die Finanzmittel wurden schrittweise erhöht. Ende 2013 erreichte die gesamte Photovoltaik-Einspeisung in Wil ca. 1,8% und übertraf damit den schweizerischen Durchschnitt von 1,0%.

Zielsetzung kommunales Energiekonzept

Bis wann das Teilziel 2020 des kommunalen Energiekonzeptes von 3% Photovoltaik-Einspeisung erreicht werden kann, ist rückblickend über die letzten acht Jahre schwer prognostizierbar. Wird das Jahr 2013 der Prognose zugrunde gelegt, dürfte das Ziel in vier Jahren, also bereits 2017 erreicht werden. Mit dem mittleren Zuwachs aus den letzten acht Jahren würde das Ziel in fünf Jahren bis 2018 erreicht werden.

Revidiertes Förderprogramm des Bundes

Mit der neuen KEV-Regelung per 1. Januar 2014 konnte der Bund die Photovoltaik-Warteliste signifikant abbauen. Die KEV wurde für mittlere und kleinere Photovoltaik-Anlagen unter 30 kWp durch eine Anlagenförderung ersetzt. Zwischen 10 kWp und 30 kWp besteht für die Kundinnen und Kunden zudem die Wahlmöglichkeit zwischen der Einmalvergütung und der KEV. In der Stadt Wil können dadurch Photovoltaik-Anlagen unter 30 kWp seit 2014 in den Genuss der doppelten Anlagenförderung kommen, einerseits durch den Bund und andererseits durch den Energiefonds der Stadt Wil, welcher eine Mehrfachförderung nicht ausschliesst. Das Ergebnis ist eine kumulierte Anlagenförderung, die knapp mehr als 50% der jeweiligen Investitionskosten abdeckt. Für alle Anlagengrössen und Wahlmöglichkeiten der Photovoltaikförderung kann in Wil von positiven Renditen über die

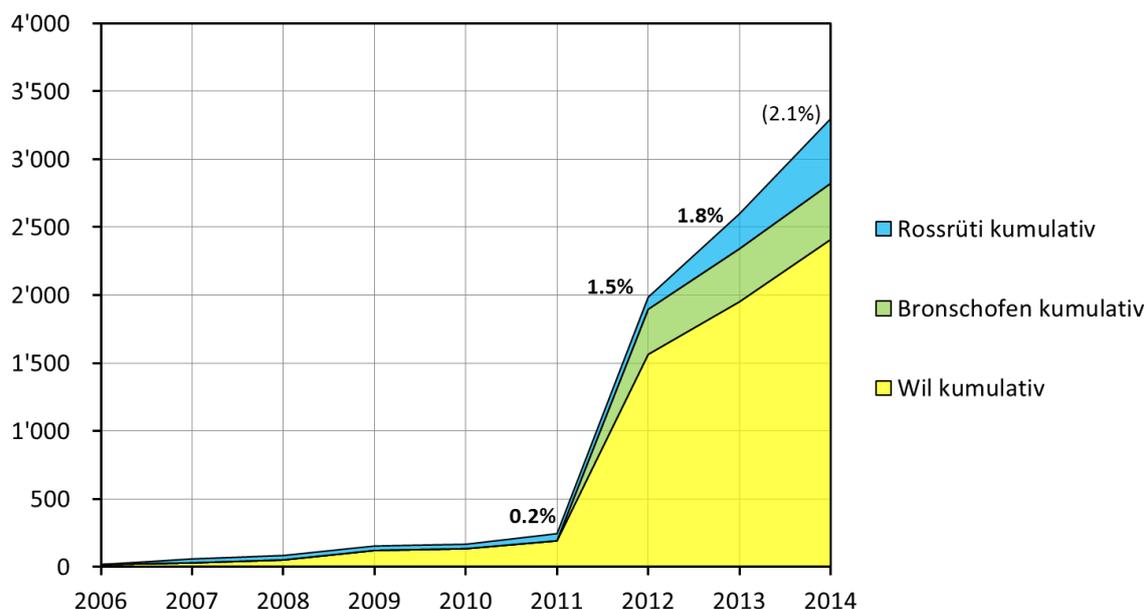
Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen werden, unter Einbezug der Anlagenförderung, der Einspeisevergütung und der Netzkosteneinsparung, auch ohne zusätzliche Berücksichtigung von steuerlichen Vorteilen bei Eigenheimbesitzern.

Photovoltaik-Zuwachs in 2014

Die Auswirkung der neuen KEV-Regelung ab 1. Januar 2014 zeigt sich in Wil bereits deutlich im jährlichen Zuwachs der Photovoltaik-Anlagen. Gegenüber 2013 wurden 2014 bereits in den ersten drei Quartalen mehr als die doppelte Anzahl Photovoltaik-Anlagen beim Energiefonds angemeldet, Tendenz zunehmend. Aufgrund der Anmeldungen wird ein Zuwachs im Jahr 2014 erwartet, der das jährliche Zuwachsziel des Energiekonzeptes deutlich übersteigen könnte. Per Ende 2014 dürften 3,3 GWh als Ergebnis der Photovoltaik-Einspeisung erreicht werden respektive 2,1% der in der Stadt Wil verbrauchten Strommenge.

Einspeisung PV-Anlagen in der Energiestadt Wil in MWh/a

Stand 30.09.2014, ganzes Stadtgebiet Wil



Die Photovoltaik-Anlagen sind zudem betragsmässig zum dominierenden Fördertatbestand des Energiefonds geworden. In den ersten drei Quartalen 2014 wurden über 50 Anlagen mit einem gesamthaften Förderanspruch von Fr. 250'000.- angemeldet.

Vergleich mit Gossau

Die extensive Photovoltaikförderung in Gossau erreichte bereits 2012 das Ergebnis einer städtischen Gesamteinspeisung von 3,3 GWh/a als Folge der Förderung durch die Technischen Betriebe Gossau. Das Ergebnis kann durchaus im Sinne des Postulats als Ergebnis einer Übergangsfinanzierung von blockierten KEV-Projekten be-

zeichnet werden. Die Technischen Betriebe Gossau ermöglichten mit vertraglichen Finanzierungszusagen einen raschen Zuwachs, der aber Ende 2011 mit einer Deckelung der Photovoltaik gestoppt werden musste, weil das Budget für 2012 zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschöpft war. Derzeit wird in Gossau versucht, die umfangreichen und langfristigen Zahlungsverpflichtungen der Stadt im Zusammenhang mit der Photovoltaik auf das Förderprogramm des Bundes zu übertragen.

Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

Neben dem Photovoltaik-Förderprogramm der Energiestadt gibt es weitere, ergänzende Massnahmen, die zur Steigerung der Photovoltaik in Wil beitragen. Seit 2012 investieren die TBW aus einem jährlichen Budgetbetrag von Fr. 300'000.-- in erneuerbare Energien. Damit werden Photovoltaik-Anlagen auf Dächern der öffentlichen Hand realisiert, weil die Voraussetzungen für mögliche Alternativen wie Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen oder Tiefengeothermie im Versorgungsgebiet der TBW aus heutiger Sicht nicht gegeben sind. Mit dieser wiederkehrenden Massnahme respektive der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand wird einerseits der Auflage des Energiegesetzes entsprochen und andererseits wird ein konkreter Auftrag aus der Zielsetzung der Legislatur 2013 bis 2016 aus dem Themenbereich „Der Stadtrates verfolgt einen beharrlich ökologischen Weg – bei allen Entscheidungen in Bezug auf Projekte sowie auch im Alltag“, umgesetzt.

Photovoltaik-Kataster

Als Voraussetzung für die Sicherstellung der langfristigen Zunahme der Solaranlagen in Wil gemäss der Zielsetzung des Energiekonzeptes bis 2050 wird ein Solarkataster für die gesamte Stadt Wil geplant. Im Sinne eines Monitoring-Instrumentes sollen zukünftig laufend verfügbare und besetzte Dächer und ein allfällig vorhandener Sanierungsbedarf der Dächer nachgeführt werden können. Der Solarkataster soll als Layer beziehungsweise als Teilmenge die Dächer der öffentlichen Hand in der Stadt Wil enthalten.

Photovoltaik für Bildungszwecke

Die TBW erstellten mit dem Solarprojekt „Kanti Solar“ im Rahmen des Projektunterrichts zusammen mit den Schülerinnen und Schülern eine Photovoltaik-Anlage zu Studienzwecken, auch als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie einer Grossanlage auf dem Dach der Kantonsschule. Die Semesterarbeit wurde durch die TBW begleitet und mit einem Abschlussbericht den Medien vorgestellt. Die Anlage befindet sich im Besitz der TBW und speist seit 2012 in das Netz der TBW ein.

Photovoltaik Bürger-Beteiligungsmodell

Bei den TBW in Arbeit, aber noch nicht abgeschlossen, befindet sich das Vorhaben eines Bürger-Beteiligungsmodells für Photovoltaik-Anlagen. Dabei sollen Mietende sich an einer Gemeinschaftsanlage beteiligen können, zu Konditionen, die mit denjenigen der Eigenheimbesitzenden mit Photovoltaik-Anlagen vergleichbar sind.

Verkauf von Ökostrom

Im Versorgungsgebiet der TBW können sich Stromkunden bereits seit 2011 für die in Wil erzeugte Photovoltaik engagieren, indem sie Ökostrom bei den TBW kaufen. Das Ökostromprodukt „tbw.öko.wil“ enthält nebst Abfallstrom von Wiler Haushalten den Photovoltaikstrom der von den TBW in Wil erstellten Photovoltaikanlagen.

Photovoltaik-Abgaben

Für den Zubau der Photovoltaik können im Budget 2015 der Elektrizitätsversorgung der TBW geplante Kosten von ca. 1,5 Mio. Fr. aggregiert werden. Fr. 240'000.-- für die Alimentierung des Energiefonds der Stadt Wil und Fr. 1,3 Mio. für die Erhebung der KEV des Bundes. Bei allen Stromkundinnen und Stromkunden ist damit eine Abgabe von 1,3 Rp./kWh insgesamt im Strompreis enthalten zur Alimentierung der Förderinstrumente von Bund und Stadt.

3. Fazit

- Die Entwicklung der Photovoltaik in der Stadt Wil befindet sich auf Kurs, gemessen an den Zielsetzungen des kommunalen Energiekonzeptes. Das Erreichen des Teilziels von 3% bis 2020, mit den bestehenden Förderinstrumenten, erscheint aus heutiger Sicht als realistisch und könnte bestenfalls sogar vorzeitig erreicht werden.
- Der Zuwachs der Photovoltaik in Wil wird wesentlich durch die finanziellen Mittel des Bundes (KEV) für grosse Photovoltaik-Anlagen beeinflusst. Aber auch die kumulierbare Förderung des Wiler Energiefonds und der KEV sorgen für den raschen Anstieg von mittleren und kleinen Anlagen.
- Im Gegensatz zum Förderprogramm des Bundes blieb das Photovoltaik-Förderprogramm in der Stadt Wil seit 8 Jahren unverändert, ohne finanzielle Deckelung und ohne vertragliche Verpflichtungen für die TBW und den Energiefonds. Damit konnte notabene das gleiche Photovoltaik-Einspeiseergebnis wie in Gossau erreicht werden, ohne KEV-Übergangsfinanzierung durch die TBW oder die Stadt. Die extensive Photovoltaikförderung hatte in Gossau zwar früher als in Wil einen beeindruckenden Zuwachs der Photovoltaik bewirkt, musste aber aus zwingenden finanziellen Gründen gestoppt werden. Es ist nicht schwierig, rückblickend feststellen, dass dieser Weg heute für die Stadt Wil und die TBW nicht den geeigneten Lösungsweg darstellt und wohl auch nicht in der Vergangenheit.
- Die Photovoltaik-Anlagenförderung des Energiefonds ist in der Praxis für alle angemeldeten Anlagen in der Stadt Wil verfügbar, auch für grosse Anlagen über 30 kWp und Anlagen, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Bund die KEV erhalten. Damit ist es für alle Anlagen in Wil möglich kumulierte Förderbeiträge zu erlangen und das Engagement in die Photovoltaik auch finanziell positiv umzusetzen.
- Aufgrund der aktuellen Photovoltaik-Entwicklung in der Stadt Wil sind die Einführung eines Solarrappens, respektive einer KEV-Übergangsfinanzierung nicht erforderlich. Die neue KEV-Regelung des Bundes bewirkt massgeblich den Abbau der KEV-Warteliste. In Wil sind derzeit mit den beiden Förderinstrumenten von Bund und Stadt ausreichend Fördermittel für die erwartete Zielerreichung bei der Photovoltaik vorhanden. .

4. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.
2. Das Postulat „Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Wil“ sei als erledigt abzuschreiben.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber